

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Meinerzhagen

**Bebauungsplan Nr. 79 „Gartenstraße“ der Stadt Meinerzhagen mit
Bekanntmachungsanordnung vom 11.06.2021**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

I.

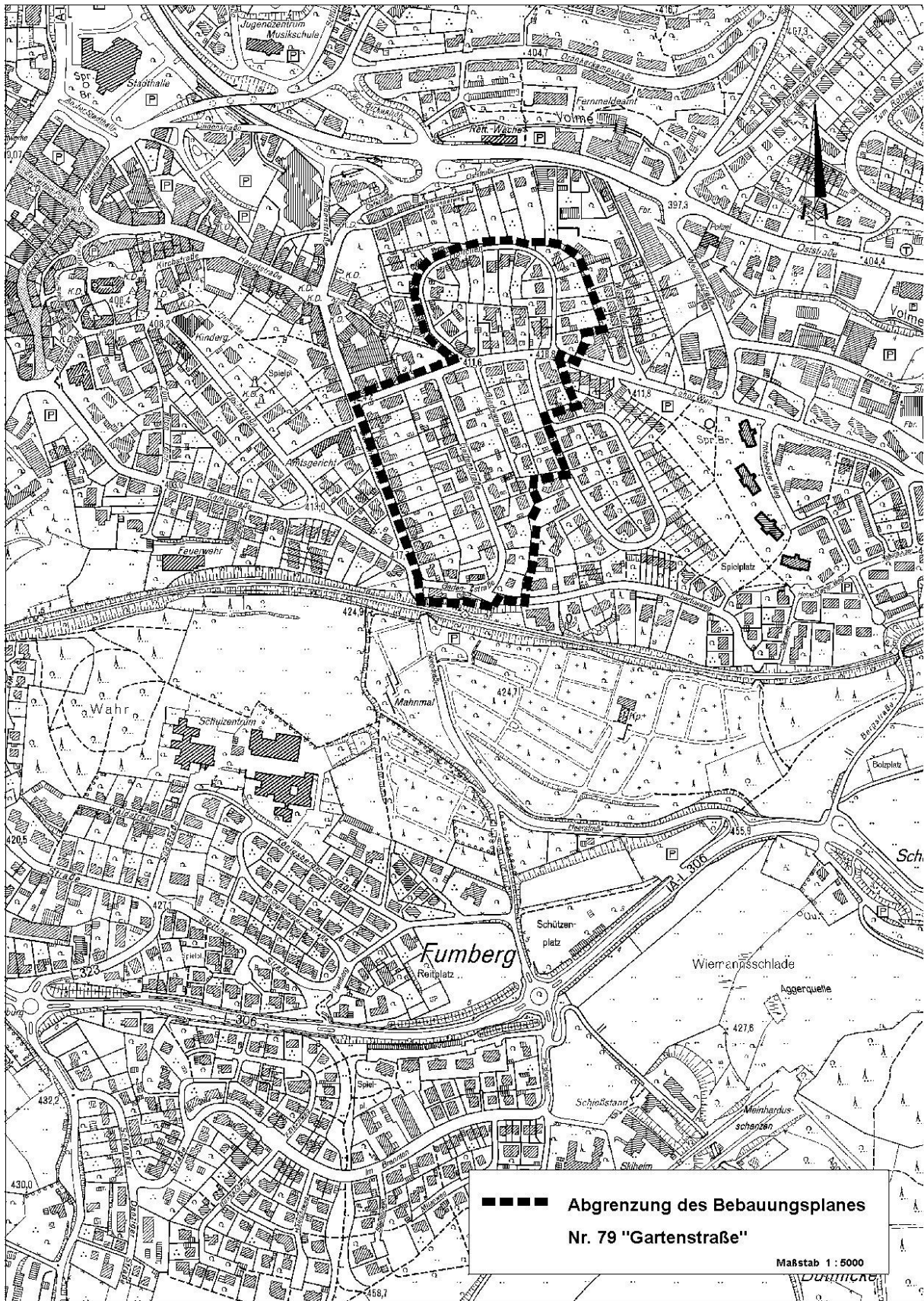
Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ beschlossen.

Planungsziel ist es, den Erhalt der gewachsenen städtebaulichen Strukturen und der wesentlichen baugestalterischen Merkmale des Plangebietes planungsrechtlich zu sichern.

Das Bebauungsplangebiet liegt südöstlich des Stadtkerns von Meinerzhagen und wird dort im Norden von den an die Straße „Höltchen“ angrenzenden, vom Holunderweg und der Oststraße erschlossenen Grundstücke, im Westen von der Gerichtsstraße und im Süden von der Bahntrasse begrenzt. Im Osten grenzt es an einen Teil der Himbergstraße und dabei zugleich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Hohschlade“ der Stadt Meinerzhagen an.

Mit einbezogen sind auch die Grundstücke „Höltchen 11-21“ und ein Teilstück des Löher Weges.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



■■■■ Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 79 "Gartenstraße"
Maßstab 1 : 5000

II.
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Meinerzhagen, den 11.06.2021

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath